

2. Ausfertigung

SATZUNG DER GEMEINDE

BÜHNSDORF

KREIS SEGEBERG

(§ 34 Abs. 2 BBauG.)

ÜBER DEN

IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL

BÜHNSDORF

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1977 (GVBl. Schl.-H. S. 410) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 4. 3. 1982 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil erlassen:

Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 4. 3. 1982 von der Gemeindevertretung beschlossen.

GEMEINDE BÜHNSDORF
Den 2. 4. 1982



Weber
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 BBauG mit Bescheid des Landrates des Kreises Segeberg vom 14. Mai 1982 Az. 112/67. Nr. 0/16/Sebr mit Auflagen erteilt.

GEMEINDE BÜHNSDORF
Den 21. Januar 1983



Weber
BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. 1982 erfüllt.
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 19. 1982 Az. bestätigt.

GEMEINDE BÜHNSDORF
Den 19. 1982

BÜRGERMEISTER

Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird hiermit ausgefertigt

GEMEINDE BÜHNSDORF
Den 21. Januar 1983



Weber
BÜRGERMEISTER

Diese Satzung ist am 2. März 1983 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus

GEMEINDE BÜHNSDORF
Den 3. März 1983



Weber
BÜRGERMEISTER

Zeichenerklärung:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil ;

Innenbereich gemäß § 34 BBauG. ;

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. ;

Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen ;

Vom Geltungsbereich der Satzung ausgenommenen Flächen (Nutzungsgebiete) im Teilbereich des Bescheid des Landrats vom 14. 5. 1982



Staatforst
Schwarzenau
Reinfeld